



Wir haben

— ALLGEMEINE GESCHÄFTS-
BEDINGUNGEN —

verfasst, um Ihnen dabei zu helfen, unsere
Geschäftsbeziehung zu verbessern :)



Das erste rechtliche Dokument, das einfach zu verstehen ist – und das Sie lesen wollen

Wir sind gleichberechtigt und wollen unsere Geschäftsbeziehung auch auf Augenhöhe beginnen – deshalb finden Sie hier kein Kleingedrucktes, keine versteckten Bestimmungen und keine komplizierten Sätze.

Wie Sie selbst wissen, beruhen gute Beziehungen auf Kommunikation und gegenseitigem Vertrauen. Deshalb haben wir uns sehr bemüht, aus den typischerweise sehr langen und komplizierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Banken ein Dokument zu machen, das Sie verstehen können und das Sie lesen wollen. Wenn Sie dennoch Fragen haben, helfen wir Ihnen natürlich gerne. Kontaktieren Sie uns einfach unter 0800 099 099 oder via Kontaktformular unter bank99.at/kontakt.

Was uns ausmacht

ALLES DREHT SICH UM SIE

Wenn Sie reden, hören wir zu

MASSGESCHNEIDERTE SERVICES

Wir passen uns Ihren Bedürfnissen an

EINFACHE SPRACHE, TRANSPARENTE GEBÜHREN

Wir haben nichts zu verstecken

UNKOMPLIZIERT

Auch in schwierigen Zeiten und herausfordernden Situationen

VERLÄSSLICHER PARTNER

Unsere Geschäftsbeziehung ist unser vertraglich vereinbartes Versprechen

IMMER ERREICHBAR

Hier finden Sie unsere Kontaktdaten – alles an einem Ort in über 400 Filialen in ganz Österreich. Unter 0800 099 099 oder online via Kontoformular unter bank99.at/kontakt



Unser Inhaltsverzeichnis, damit Sie mühelos finden, was Sie suchen

I. SIE SIND AM WICHTIGSTEN	4	IV. SITUATIONEN, DIE AUCH UNS NICHT LEICHT FALLEN	13
II. DAS KONTO IST DER GRUNDSTEIN UNSERER GESCHÄFTSBEZIEHUNG	5	1. Im Falle erhöhten Risikos können wir nachträglich Sicherheiten verlangen	
1. Grundlegendes		2. Das Pfandrecht bietet uns Sicherheit, wenn es bei der Rückzahlung Ihrer Verbindlichkeiten Schwierigkeiten gibt	
2. Halten Sie Ihren Ausweis bereit		3. Soweit wir kein berechtigtes Sicherungsinteresse mehr haben, können Sie die Freigabe von Sicherheiten verlangen	
3. Wer kann über Ihr Konto entscheiden		4. Wir können unsere Leistungen in bestimmten Fällen zurückbehalten	
4. Berechtigte Personen müssen Unterschriftenproben hinterlegen		5. Wir können zwischen all Ihren (pfändbaren) Ansprüchen und all Ihren Verbindlichkeiten uns gegenüber aufrechnen	
5. Gemeinschaftskonten – ein Konto kann mehrere Kontoinhaber haben		6. Sie können Ihre Verbindlichkeiten durch Aufrechnung aufheben	
6. Kontoabschlüsse		7. Wir können von der gesetzlichen Tilgungsregelung abweichen	
7. Überweisen Sie Geld in die ganze Welt und verfolgen Sie Ihre Transaktionen		V. DAS 1X1 UNSERER GESCHÄFTSBEZIEHUNG	16
8. Wann wir Ihre Aufträge ausführen		1. Unsere Geschäftsbeziehung	
9. Gutschriften und Stornorecht		2. So kommunizieren wir miteinander	
10. Gutschrift-Eingang vorbehalten		3. Was im Todesfall passiert	
11. Belastungsbuchungen		4. Pflichten und Haftung der Bank	
12. SEPA-Lastschriften – ein sicherer Weg, um Ihre Rechnungen zu bezahlen		5. Mitwirkungspflichten und Haftung des Kunden – BITTE AUFMERKSAM LESEN	
III. ENTGELTE & LEISTUNGEN UND WIE SIE SICH ÄNDERN	10	6. Österreichisches Recht schützt unsere Geschäftsbeziehung	
1. Entgelt- und Leistungsänderungen – Unternehmer		7. Wie wir unsere Geschäftsbeziehung auf richtige Art und Weise beenden	
2. Entgeltsänderungen für Zahlungsdienste – Verbraucher (ausgenommen Sollzinsen)		8. Verweigerungen von Auszahlungen haben einen Grund	
3. Entgeltsänderungen außerhalb von Zahlungsdiensten – Verbraucher (ausgenommen Sollzinsen)		VI. INFORMATIONEN ÜBER UNS SIND IMMER VERFÜGBAR	22
4. Zinsänderungen – Verbraucher (Soll- und Habenzinsen)			
5. Leistungsänderungen – Verbraucher (ausgenommen Habenzinsen)			

Bitte blättern Sie um.
Und willkommen bei der bank99.





I. Sie sind am wichtigsten

Sie stehen im Mittelpunkt unserer Services

Wir arbeiten jeden Tag unermüdlich daran, dass Sie Ihre Finanzen einfach und sicher abwickeln können.

Wir wissen, Bankgeschäfte sind oft unnötig kompliziert, und setzen daher alles daran, Ihnen genau das zu bieten, was Sie brauchen – ohne Schnickschnack und hunderte Paragraphen.

Wenn Sie sprechen, hören wir zu und entwickeln uns ständig fort, um Ihren Bedürfnissen zu entsprechen.

Ihre persönlichen Informationen sind bei uns sicher

Ihr Name und Ihre Unterschrift sind die höchste Form der Sicherheit.

Wir verwenden amtliche Lichtbildausweise und andere Mittel zur Identifikation, um sicherzustellen, dass nur Sie Zugang zu Ihren Finanzinformationen haben.

Höchste Sicherheitsvorkehrungen schützen Ihre Kontaktinformationen zuverlässig.

Wir kommunizieren ausschließlich über die mit Ihnen vereinbarten Kanäle.

Ihre Zugangsdaten gehören Ihnen.

Diese schützen Ihre Finanzen vor unbefugtem Zugriff.

Lassen Sie uns zusammenarbeiten

und wir ändern die Art und Weise, in der Sie gewohnt sind, Ihre Finanzen abzuwickeln.

Von hier an erfahren Sie alles, was Sie über uns, unsere Geschäftsabläufe und sonstige Details wissen müssen.



II. Das Konto ist der Grundstein unserer Geschäftsbeziehung

In aller Kürze

- Bei der Eröffnung eines Kontos benötigen Sie Ihren Ausweis (wir müssen Ihre Identität feststellen) – zu Ihrer Sicherheit.
- Sie können auch ein Gemeinschaftskonto mit mehreren Kontoinhabern einrichten.
- Wenn Sie sich entscheiden, auch anderen Personen Berechtigungen über Ihr Konto zu erteilen, müssen diese eine Unterschriftsprobe abgeben.
- Der Kontoabschluss erfolgt monatlich – wenn nichts anderes vereinbart wurde.
- Für Überweisungen benötigen Sie eine IBAN (bei Zahlungen innerhalb Österreichs und des EWR = Europäischer Wirtschaftsraum) und bestimmte weitere Informationen zum Empfänger und seinem Zahlungsdienstleister (bei Zahlungen außerhalb des EWR).
- Eine Überweisung dauert in der Regel einen Geschäftstag; innerhalb des EWR jedoch maximal vier Geschäftstage.
- Informationen über Gutschriften und Belastungen werden Verbrauchern auf ihrem Kontoauszug mitgeteilt.
- Wir schreiben Ihnen Beträge (aus Überweisungen oder für Sie durchgeführten Lastschriften) nur vorbehaltlich des tatsächlichen Eingangs des Betrags bei uns gut.
- Wir führen SEPA-Lastschriftmandate und SEPA-Firmenlastschriftmandate aufgrund der IBAN des Empfängers durch. Sie haben bei von Ihnen autorisierten Lastschriften 8 Wochen Zeit, um eine Erstattung zu verlangen (ausgenommen SEPA-Firmenlastschriften). War die Belastung nicht autorisiert, haben Sie, abhängig davon, ob Sie Verbraucher oder Unternehmer sind, 13 oder 3 Monate Zeit, Erstattung zu verlangen.
- Wenn wir nachfolgend von „Online **Banking**“ oder „Banking **App**“ sprechen, meinen wir damit den im Sinne des Verbraucherzahlungskontogesetzes standardisierten Begriff des „Internetbankings“.

Bitte blättern Sie um. 



1. GRUNDLEGENDES

Sie führen die Geschäftsbeziehung mit uns entweder als Verbraucher und nutzen das Konto für private Zwecke oder als Unternehmer für Ihren Geschäftsbetrieb.

Geben Sie uns bitte bekannt, ob Sie Ihr Konto entweder alleine oder gemeinsam mit einer anderen Person (Gemeinschaftskonto) führen wollen.

Geben Sie uns auch bekannt, ob Sie das Konto für sich selbst (im eigenen Namen und auf eigene Rechnung) oder für eine andere Person eröffnen wollen. Dies gilt auch für sämtliche Transaktionen außerhalb einer Kontobeziehung.

Sie führen Ihr Konto entweder unter Ihrem Namen oder Ihrer Firma und einer Kontonummer.

Der Gesamtbetrag, den Sie auf allen Ihren Girokonten bei uns gleichzeitig haben können, beträgt EUR 100.000,00. Das gleiche Limit gilt für alle Sparkonten, die Sie bei uns haben.

2. HALTEN SIE IHREN AUSWEIS BEREIT

Als künftiger Kontoinhaber haben Sie einen amtlichen Lichtbildausweis bereitzuhalten, wenn Sie ein Konto eröffnen wollen. Die Feststellung Ihrer Identität ist gesetzlich vorgeschrieben und dient vor allem Ihrem Schutz.

3. WER KANN ÜBER IHR KONTO ENTSCHEIDEN

A. Es gibt zwei Arten von Berechtigungen:

- Zeichnungsberechtigung: die Berechtigung zur Vornahme und zum Widerruf von Verfügungen über Kontoforderungen (das heißt die Gelder am Konto);
- Verfügungsberechtigung: zusätzlich zur Zeichnungsberechtigung die Berechtigung, das Konto selbst (also den zugrundeliegenden Vertrag) zu ändern, zu kündigen etc.

B. Sie können anderen Personen die Erlaubnis geben, nur über Gelder auf Ihrem Konto zu entscheiden (Zeichnungsberechtigung)

Die ausgewählte Person muss die ausdrückliche schriftliche Berechtigung von Ihnen einholen und uns ihre Identität nachweisen

C. Nur Sie und das Gesetz legen fest, wer über Ihr Konto verfügen kann (Verfügungsberechtigung)

Grundsätzlich können nur Sie als Kontoinhaber über Ihr Konto verfügen.

Es gibt aber zwei Fälle, in denen andere Personen dies für Sie tun können:

- Sie haben eine bestimmte Person ausgewählt und ihr eine ausdrückliche und schriftliche Vollmacht erteilt – diese Person muss uns ihre Identität und Vertretungsbeziehung nachweisen. Bei Vorsorgevollmachten, deren Wirksamkeit im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis registriert ist, genügt eine Vollmacht, die allgemein die Verfügung über Konten umfasst.

4. BERECHTIGTE PERSONEN MÜSSEN UNTERSCHRIFTSPROBEN HINTERLEGEN

Zeichnungs- und Verfügungsberechtigte haben ihre Unterschrift bei uns zu hinterlegen. Aufgrund dieser Unterschriftsproben lassen wir schriftliche Dispositionen im Rahmen der Kontoverbindung zu.

5. GEMEINSCHAFTSKONTEN – EIN KONTO KANN MEHRERE KONTOINHABER HABEN

Bei Verfügungen über das Konto müssen alle Kontoinhaber eines Gemeinschaftskontos zustimmen. Dies umfasst insbesondere:

- die Schließung des Kontos und
- die Erteilung einer Zeichnungsberechtigung (diese kann jeder Kontoinhaber aber einzeln widerrufen). Jeder Kontoinhaber kann sich im Einzelfall durch eine eigens bevollmächtigte Person vertreten lassen.

Für die Verpflichtungen, die sich aus dem Konto ergeben, sind alle Kontoinhaber gleichermaßen verantwortlich (das heißt, sie haften zur ungeteilten Hand).

Sofern die Kontoinhaber nichts anderes vereinbart haben, kann jeder Kontoinhaber alleine über die Kontoforderung (das heißt das Geld am Konto) verfügen. Jeder Kontoinhaber kann dagegen ausdrücklich Widerspruch erheben. In diesem Fall können die Kontoinhaber nurmehr gemeinsam handeln.

6. KONTOABSCHLÜSSE

Ihr Konto wird – wenn wir nichts anderes vereinbaren – monatlich abgeschlossen (das heißt abgerechnet). Die Entgelte und Zinsen des letzten Monats sind Teil des Abschlussaldos, der weiterverzinst wird (Zinseszinsen).

Wir berechnen unsere Zinsen auf zwei Arten:

- Habenzinsen: Guthaben verzinsen wir auf Basis der Tage, an denen Sie tatsächlich im „Plus“ sind, berechnet aufgrund eines Jahres mit 365 Tagen (366 Tage im Falle eines Schaltjahres).



– Sollzinsen: Für Überschreitungen zahlen Sie Zinsen auf Basis der Tage, an denen Sie tatsächlich im „Minus“ sind, berechnet aufgrund eines Jahres mit 360 Tagen.

7. ÜBERWEISEN SIE GELD IN DIE GANZE WELT UND VERFOLGEN SIE IHRE TRANS-AKTIONEN

A. Zahlungen innerhalb Österreichs und im EWR

Für Überweisungen auf ein Konto bei einem Zahlungsdienstleister innerhalb Österreichs oder anderer Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verwenden Sie die International Bank Account Number (IBAN) des Empfängers.

B. Zahlungen außerhalb des EWR

Für Überweisungen auf ein Konto bei einem Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR benötigen Sie neben dem Namen des Empfängers auch bestimmte weitere Informationen, nämlich

- die Kontonummer des Empfängers und entweder den Namen, die Bankleitzahl oder den BIC (= Bank Identifier Code) des Zahlungsdienstleisters des Empfängers; oder
- die IBAN des Empfängers und den BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers.

C. Kundenidentifikator

Die Angaben nach den Punkten A. und B. stellen den Kundenidentifikator des Empfängers dar, anhand dessen Überweisungsaufträge ausgeführt werden.

Darüber hinausgehende Angaben (z.B. ein Verwendungszweck) sind nicht Teil des Kundenidentifikators, sondern dienen nur der Dokumentation und bleiben sonst von uns unbeachtet.

D. Die Annahme eines Überweisungsauftrags durch uns begründet keine Rechte Dritter (z.B. des Empfängers) gegen uns.

E. Wir können Geld für Sie nur dann überweisen, wenn Ihr Konto genügend Guthaben dafür aufweist.

F. Bei uns eingegangene Überweisungsaufträge (siehe II. 8.) können von Ihnen nicht einseitig widerrufen werden.

Ist die Überweisung für einen späteren Durchführungstermin vereinbart, können Sie den Überweisungsauftrag bis zum Ende des davorliegenden Geschäftstages widerrufen.

G. Wir können Überweisungsaufträge auch begründet ablehnen – helfen Ihnen aber gerne, diese zu korrigieren.

Wird ein Überweisungsauftrag von uns abgelehnt, werden wir Ihnen das so schnell wie möglich (jedenfalls innerhalb der Fristen zur Ausführung, siehe II. 8. C.) in der zwischen uns vereinbarten Form mitteilen. Außerdem informieren wir Sie darüber, wie der Auftrag berichtigt werden kann, um dessen Durchführung zu ermöglichen. Wir teilen Ihnen auch einen Grund für die Ablehnung mit (sofern dies nicht einen Verstoß gegen österreichische oder gemeinschaftsrechtliche Rechtsvorschriften bzw. eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung darstellen würde).

Zur Klarstellung: Im Falle einer berechtigten Ablehnung werden die Ausführungsfristen in Punkt II. 8. C. nicht ausgelöst.

H. Informationen über ausgeführte Zahlungen

Wenn Sie Verbraucher sind, werden Informationen über Zahlungen, die zu Lasten Ihres Kontos ausgeführt wurden, und Informationen über Überweisungsaufträge, die wir für Sie ausgeführt haben, anlässlich der jeweiligen Transaktion auf Ihrem Kontoauszug ausgewiesen.

Informationen zu Überweisungsaufträgen umfassen:

- Referenz;
- Betrag;
- Währung;
- Wechselkurs;
- Entgelte;
- Zinsen;
- Wertstellung der Belastung.

Sind Sie Verbraucher, können Sie von uns verlangen, dass wir Ihnen die Kontoauszüge einmal monatlich kostenlos auf die zwischen uns vereinbarte Weise (z.B. über Online Banking oder Selbstbedienungsgeräte in unseren Filialen) derart zugänglich machen, dass Sie diese unverändert aufbewahren und reproduzieren können.

Wenn Sie als Verbraucher möchten, dass wir Ihnen die Informationen einmal pro Monat per Post zusenden, machen wir das gerne gegen angemessenen Kostensatz.

8. WANN WIR IHRE AUFTRÄGE AUSFÜHREN

A. Wenn ein Zahlungsauftrag zu spät an einem Geschäftstag bei uns einlangt, gilt dieser als am folgenden Geschäftstag bei uns eingegangen.

Zu spät bedeutet, dass der Zahlungsauftrag erst nach den von uns für die jeweilige Zahlungsart festgelegten Zeitpunkten nahe dem Ende des Geschäftstages bei uns eingelangt ist.

Diese Zeitpunkte werden wir Ihnen mitteilen und zusätzlich auf unserer Homepage unter „Informationen zu Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher“ bereithalten.

Auch dann, wenn der Überweisungsauftrag an einem Tag bei uns einlangt, der kein Geschäftstag ist, gilt der Auftrag als am nächsten Geschäftstag eingegangen.



Zur Klarstellung: Als Geschäftstag gilt jeder Tag, an dem wir geöffnet haben und den für Zahlungsdienste erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

B. Sie können mit uns vereinbaren, dass die Ausführung einer Zahlung zu einem bestimmten Zeitpunkt beginnen soll.

Dieser Zeitpunkt kann ein bestimmter Tag, das Ende eines bestimmten Zeitraumes oder der Tag, an dem Sie uns den Geldbetrag zur Verfügung stellen, sein.

Der so vereinbarte Termin gilt als Zeitpunkt des Eingangs des Zahlungsauftrags. Fällt der Termin nicht auf einen Geschäftstag, so gilt der Zahlungsauftrag als am darauffolgenden Geschäftstag bei uns eingegangen.

C. Wir stellen sicher, dass der Betrag des Zahlungsvorgangs am Ende des nächsten oder übernächsten Geschäftstages beim Zahlungsdienstleister des Empfängers einlangt.

Die oben genannte Frist beginnt mit dem Tag des Eingangs des Zahlungsauftrags bei uns. Die zweitägige Ausführungsfrist gilt für Zahlungsaufträge in Papierform.

Ganz generell gelten die zuvor genannten Fristen nur für folgende Zahlungsvorgänge:

- Zahlungsvorgänge in Euro innerhalb des EWR; oder
- Zahlungsvorgänge in Euro innerhalb des EWR, aber außerhalb der Eurozone, sofern die Währungsumrechnung im nicht der Eurozone angehörenden EWR-Vertragsstaat erfolgt.

Alle nicht zuvor genannten Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR werden innerhalb von längstens 4 Geschäftstagen ausgeführt.

9. GUTSCHRIFTEN UND STORNORECHT

A. Gutschriften

Wenn Sie bei uns einen Girokontovertrag haben, sind wir unwiderruflich berechtigt, aber auch verpflichtet, Geldbeträge für Sie entgegenzunehmen und Ihrem Konto gutzuschreiben. Auch nach Auflösung des Girokontovertrages sind wir berechtigt, Geldbeträge für Sie entgegenzunehmen – allerdings nur soweit Verbindlichkeiten auf dem Konto bestehen.

Wir schreiben Beträge, die wir aufgrund eines Auftrages einem Kunden zur Verfügung stellen sollen, dessen Konto gut – sofern sich aus dem Auftrag nichts anderes ergibt. Stimmen die Währung des zu überweisenden Betrags und die Währung des Empfängerkontos nicht überein, werden wir die Gutschrift in Euro vornehmen – sofern Sie uns nicht ausdrücklich eine gegenteilige Weisung erteilen. Die Abrechnung erfolgt zum Kurs jenes Tages, an dem uns der Geldbetrag in ausländischer Währung zur Verfügung steht und von uns verwertet werden kann.

B. Informationen über gutgeschriebene Überweisungen

Wenn Sie Verbraucher sind, werden Informationen über Ihrem Konto gutgeschriebene Überweisungen anlässlich der jeweiligen Transaktion auf Ihrem Kontoauszug ausgewiesen. Diese Informationen umfassen:

- Referenz;
- Betrag;
- Währung;
- Wechselkurs;
- Entgelte;
- Zinsen;
- Wertstellung der Gutschrift.

Sind Sie Verbraucher, können Sie von uns verlangen, dass wir Ihnen die Kontoauszüge einmal monatlich kostenlos auf die zwischen uns vereinbarte Weise (z.B. über Online Banking oder Selbstbedienungsgeräte in unseren Filialen) derart zugänglich machen, dass Sie diese unverändert aufbewahren und reproduzieren können.

Wenn Sie als Verbraucher möchten, dass wir Ihnen die Informationen einmal pro Monat per Post zusenden, machen wir das gerne gegen angemessenen Kostenersatz.

C. Abzug von Entgelten

Eigene Entgelte für die Überweisung dürfen wir vom gutzuschreibenden Betrag abziehen. Wir werden den Überweisungsbetrag und die Entgelte, die für diese Überweisung anfallen, gesondert ausweisen, damit alles transparent ist.

D. Storno

Wenn wir aufgrund eines eigenen Irrtums eine Gutschrift vorgenommen haben, können wir diese jederzeit stornieren (das heißt rückgängig machen).

In anderen Fällen stornieren wir die Gutschrift nur, wenn uns die Unwirksamkeit des Überweisungsauftrags nachgewiesen wurde.

Die Tatsache, dass ein Rechnungsabschluss erfolgt ist, beseitigt nicht das Recht, Gutschriften zu stornieren.

Wenn wir eine Gutschrift rückgängig machen können, können wir auch Ihre Verfügung über die fälschlicherweise gutgeschriebenen Beträge verweigern.

10. GUTSCHRIFT-EINGANG VORBEHALTEN

A. Das Ihnen gutgeschriebene Geld hängt vom tatsächlichen Einlangen des gutgeschriebenen Betrags ab.

Wenn wir Ihnen einen Geldbetrag, den wir in Ihrem Auftrag einzuziehen haben (insbesondere SEPA-Lastschriften etc.) oder der auf Ihr Konto überwiesen werden soll, gutschreiben, bevor dieser bei uns einlangt, so erfolgt dies nur unter dem Vorbehalt seines tatsächlichen Einlangens bei uns. Dies gilt auch dann, wenn der einzuziehende Betrag bei uns zahlbar sein sollte.



B. Dieser Vorbehalt berechtigt uns, die Gutschrift rückgängig zu machen.

Wir können solche Gutschriften mit einfacher Buchung rückgängig machen, wenn der Einzug oder die Überweisung scheitert. Dies gilt auch dann, wenn absehbar ist, dass wir keine unbeschränkte Verfügungsmöglichkeit über den zu überweisenden Betrag erlangen werden – und zwar auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zahlungsverpflichteten, behördlicher Eingriffe oder anderer Gründe.

C. Vorbehalt bei Zahlungen aus dem Ausland

Bei Zahlungen aus dem Ausland können wir den Vorbehalt zusätzlich zu den oben genannten Fällen dann ausüben, wenn der gutgeschriebene Betrag uns nach ausländischem Recht oder aufgrund einer Vereinbarung mit einem ausländischen Kreditinstitut von dritter Seite rückbelastet wird.

D. Einschränkung der Verfügung bei aufrechter Vorbehalt

Für den Fall des Vorbehalts können wir Ihnen auch die Verfügung über die gutgeschriebenen Beträge verweigern.

Zur Klarstellung: Der Vorbehalt wird durch Rechnungsabschlüsse nicht beseitigt.

11. BELASTUNGSBUCHUNGEN

A. Wenn Sie eine Überweisung beauftragen, können Sie die Belastungsbuchung auf Ihrem Konto als Mitteilung über die Durchführung betrachten.

Zur Klarstellung: Das gilt nur, wenn eine solche Überweisung nicht innerhalb von zwei Geschäftstagen (siehe II. 8. A.) rückgängig gemacht wird.

B. SEPA-Firmenlastschriften (siehe II. 12. A.) und andere Zahlungsanweisungen

SEPA-Firmenlastschriften und sonstige Zahlungsanweisungen sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung auf dem bezogenen Konto des Kunden nicht innerhalb von 3 Geschäftstagen rückgängig gemacht wird.

Zur Klarstellung: Das gilt nicht, wenn wir den Einreicher schon zuvor von der Einlösung verständigt oder an ihn Barzahlung geleistet haben.

SEPA-Lastschriften (siehe II. 12. A.) sind nach fünf Geschäftstagen eingelöst.

12. SEPA-LASTSCHRIFTEN – EIN SICHERER WEG, UM IHRE RECHUNGEN ZU ZAHLEN

A. Über SEPA-Lastschriftmandate können Sie Dritte ermächtigen, Geld von Ihrem Konto einzuziehen

SEPA-Lastschriftmandat – das bedeutet, dass der Zahler (der das Geld zu bezahlen hat) dem Empfänger (der das Geld erhält) die Ermächtigung erteilt, das Geld von seinem Konto einzuziehen.

SEPA-Firmenlastschriftmandat – das bedeutet das gleiche wie „SEPA-Lastschriftmandat“, aber sowohl der Zahler als auch der Empfänger müssen Unternehmer sein, und der Zahler muss seiner Bank einen entsprechenden Abbuchungsauftrag erteilen.

Sie stimmen der Belastung Ihres Kontos mit Beträgen, die von Ihnen ermächtigte Dritte mittels SEPA-(Firmen-)Lastschriftmandat zulasten Ihres Kontos bei uns einzuziehen, zu.

Sie können diese Zustimmung jederzeit widerrufen. Geht der Widerruf bei uns ein, so wird er am darauffolgenden Geschäftstag wirksam.

Ist ein Dritter ermächtigt, mittels SEPA-(Firmen-)Lastschriftmandat Beträge einzuziehen, kann die Zustimmung für Einzüge uns gegenüber begrenzt werden: auf einen bestimmten Betrag, eine bestimmte Periodizität oder beides.

B. Wir führen SEPA-Lastschriften und SEPA-Firmenlastschriften auf Basis der IBAN des Empfängers durch.

Die IBAN wird uns vom Zahlungsdienstleister des Empfängers übermittelt und stellt den Kundenidentifikator dar, anhand dessen die SEPA-(Firmen-)Lastschrift durchgeführt wird.

Macht der Zahlungsdienstleister des Empfängers darüber hinaus Angaben (z.B. Name des Kontoinhabers), sind diese nicht Teil des Kundenidentifikators, sondern dienen nur der Dokumentation und bleiben sonst unbeachtet.

C. Erstattung bei autorisierten Lastschriften

Wenn Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, können Sie, wenn Sie Verbraucher sind, innerhalb von 8 Wochen nach der Belastung Ihres Kontos die Erstattung des angelasteten Betrages verlangen. Wir werden das Geld innerhalb von 10 Geschäftstagen nach Erhalt Ihres Verlangens erstatten.

Die Erstattung erfolgt mit Wertstellung zum Datum der Belastung (das ist das Datum der ursprünglichen Belastung Ihres Kontos).

Dies gilt nicht für SEPA-Firmenlastschriften – hier können Sie keine Erstattung verlangen.

D. Erstattung bei nicht autorisierten Lastschriften

Wenn Sie feststellen, dass Ihr Konto ohne Ihre Zustimmung mittels SEPA-(Firmen-)Lastschrift belastet wurde, können Sie, wenn Sie Verbraucher sind, innerhalb von 13 Monaten nach der Belastung Ihres Kontos oder, wenn Sie Unternehmer sind, innerhalb von drei Monaten eine Erstattung verlangen.

Diese Fristen gelten ab dem Tag, ab dem wir Ihnen die Informationen gemäß Punkt II. 7. H. mitgeteilt haben.



III. Entgelte & Leistungen und wie sie sich ändern

In aller Kürze

- Für unsere Leistungen fallen Gebühren an (Kontoführungsgebühren, sonstige Spesen, Sollzinsen etc.), die sich ändern können.
- Wenn sich unsere Gebühren oder Leistungen ändern, informieren wir Sie, wenn Sie Verbraucher sind, zwei Monate vor der beabsichtigten Änderung darüber.
- Manchmal sind Zinssätze vereinbarungsgemäß an Änderungen am Kapitalmarkt gebunden, sodass sich der Zinssatz auch ändern kann, wenn wir Sie nicht vorab darauf hinweisen.

Bitte blättern Sie um.



1. ENTGELT- UND LEISTUNGSÄNDERUNGEN – UNTERNEHMER

A. Entgelt- und Leistungsanpassungen

Wir können Entgelte (die wir in Dauerverträgen vereinbart haben), die Sie oder wir zu leisten haben, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände nach billigem Ermessen ändern. Hier sind ein paar Beispiele für solche Entgelte:

- Soll- und Habenzinsen;
- Kontoführungsgebühren.

Hier sind ein paar Beispiele für die in Betracht kommenden Umstände:

- Veränderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen;
- Veränderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt;
- Veränderung der Refinanzierungskosten;
- Veränderung des Personal- und Sachaufwandes;
- Inflation;
- andere.

Das Gleiche gilt für Änderungen anderer von uns erbrachter Leistungen aufgrund

- der Änderung gesetzlicher Anforderungen;
- der Sicherheit des Bankbetriebs;
- technischer Entwicklungen;
- beeinträchtigter Kostendeckung einer Leistung wegen erheblich gesunkener Nutzung.

Bei Änderungen unserer Leistungen oder Entgelte, die über die oben genannten Änderungen hinausgehen, oder wenn wir Entgelte für neue Leistungen (oder Leistungen, die Sie bereits nutzen) einführen, werden wir Sie spätestens zwei Monate davor in unserem Änderungsangebot (das wir für Sie in der vereinbarten Weise zum Abruf beithalten) informieren.

Sie haben zwei Monate Zeit, um den Änderungen zu widersprechen. Wenn wir aber bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen nichts von Ihnen hören, nehmen wir an, dass Sie den Änderungen zustimmen. Darauf weisen wir Sie in unserem Änderungsangebot natürlich nochmals hin.

B. Aufwandsersatz – Unternehmer

Als Unternehmer tragen Sie alle aufgrund unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen entstehenden, notwendigen und nützlichen

- Aufwendungen;
- Auslagen;
- Spesen und Kosten;
- Stempel- und Rechtsgebühren;
- Steuern;
- Porti;

- Kosten für Versicherung;
- Kosten für Rechtsvertretung;
- Kosten für Betreuung und Einbringung;
- Kosten für betriebswirtschaftliche Beratung;
- Kosten für Telekommunikation;
- Kosten für die Bestellung, Verwaltung und Verwertung oder Freigabe von Sicherheiten.

Wir werden Ihnen diese Aufwendungen als Gesamtbetrag in Rechnung stellen. Wenn Sie wollen, können Sie von uns aber auch eine Einzelaufstellung verlangen.

2. ENTGELTSÄNDERUNGEN FÜR ZAHLUNGSDIENSTE – VERBRAUCHER (AUSGENOMMEN SOLLZINSEN)

A. Wir informieren Sie spätestens zwei Monate vor einer beabsichtigten Änderung der Entgelte.

Wenn wir Entgelte ändern wollen, die wir mit Ihnen in einem Rahmenvertrag für Zahlungsdienste (wie dem Girovertrag) vereinbart haben, bieten wir Ihnen diese Änderungen spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens an.

Die von uns vorgeschlagene Änderung kann sich bei gleichbleibendem Leistungsumfang an der durchschnittlichen Inflationsrate des Vorjahres, die in dem von der Statistik Austria veröffentlichten nationalen Verbraucherpreisindex 2015 angegeben ist, orientieren, und wir können eine solche Änderung auch nur einmal pro Jahr durchführen. Das sich aus der Anpassung ergebende Entgelt runden wir kaufmännisch auf ganze Cent.

Unser Recht zur Preisanpassung bei geändertem Leistungsumfang bleibt davon unberührt genauso wie Ihr Kündigungsrecht bei geändertem Leistungsumfang.

Wir werden unsere Produkte regelmäßig weiterentwickeln und Kunden nur aktuelle und innovative Produkte anbieten.

Sie haben bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen Zeit, den Änderungen zu widersprechen. Wir nehmen an, dass Sie mit den Änderungen einverstanden sind, wenn wir von Ihnen bis zu diesem Zeitpunkt nichts hören. Außerdem haben Sie das Recht, den Rahmenvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderungen kostenlos und fristlos zu kündigen. Auf die Bedeutung Ihres Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht werden wir Sie in unserem Änderungsangebot, das Ihnen von uns mitzuteilen ist, nochmals hinweisen. Das Änderungsangebot enthält auch eine Erläuterung des Ausmaßes und des Inhalts der Änderungen.

Wenn wir Ihnen in einem Jahr keine Entgeltanpassung an den Verbraucherpreisindex anbieten, können wir dies später, mit Wirkung für die Zukunft, nachholen.

Für die Änderung von Sollzinsen siehe III. 4.



3. ENTGELTSÄNDERUNGEN AUSSERHALB VON ZAHLUNGSDIENSTEN – VERBRAUCHER (AUSGENOMMEN SOLLZINSEN)

Bei einem Dauervertrag, der keine Zahlungsdienste betrifft, passen wir die Entgelte in der Regel mit Wirkung ab 1. April jeden Jahres an die Entwicklung des nationalen Verbraucherpreisindex 2015 der Statistik Austria an – das heißt, wir erhöhen oder wir senken sie, vorausgesetzt natürlich der Leistungsumfang bleibt gleich. Wir runden dabei kaufmännisch auf ganze Cent.

Ein Beispiel für solche Entgelte sind die Kontoführungsentgelte für Konten, über die keine Zahlungsdienste abgewickelt werden.

Die Anpassung erfolgt im Ausmaß des Jahresdurchschnitts der Inflationsraten des vergangenen Jahres und erfolgt frühestens zwei Monate nach Abschluss des Vertrags.

Unser Recht zur Preisanpassung bei geändertem Leistungsumfang bleibt unberührt genauso wie Ihr Kündigungsrecht bei geändertem Leistungsumfang.

Wir werden unsere Produkte regelmäßig weiterentwickeln und Kunden nur aktuelle und innovative Produkte anbieten.

Wenn wir die Entgelte einmal nicht anheben, obwohl sich der Index erhöht hat, können wir das später, mit Wirkung für die Zukunft, nachholen.

Für die Änderung von Sollzinsen siehe III. 4.

4. ZINSÄNDERUNGEN – VERBRAUCHER (SOLL- UND HABENZINSEN)

Referenzzinssätze (wie beispielsweise der EURIBOR) können die zwischen uns geltenden Zinssätze unmittelbar beeinflussen, sofern wir eine Bindung an einen solchen Referenzzinssatz vereinbart haben (Anpassungsklausel).

Die Änderung der Zinssätze wird in einem solchen Fall ohne vorherige Ankündigung wirksam, aber wir werden Sie darüber spätestens im folgenden Kalenderquartal informieren.

Wird der in der Anpassungsklausel verwendete Referenzzinssatz negativ, gilt dennoch immer ein Sollzinssatz von zumindest 0,0% als vereinbart.

5. LEISTUNGSÄNDERUNG – VERBRAUCHER (AUSGENOMMEN HABENZINSEN)

A. Wir informieren Sie spätestens zwei Monate vor einer beabsichtigten Änderung unserer Leistungen.

Wenn wir Leistungen ändern wollen, die wir mit Ihnen in einem Dauervertrag vereinbart haben (ausgenommen Habenzinsen), werden wir Ihnen dies spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens anbieten.

Dabei gelten folgende Regeln, auf die wir Sie in unserem Änderungsangebot hinweisen werden:

– Wenn wir bis zum vorgeschlagenen Änderungszeitpunkt keinen Widerspruch von Ihnen erhalten, gilt Ihre Zustimmung als erteilt.

– Wenn die Änderungen Zahlungsdienste betreffen, können Sie den Rahmenvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderungen fristlos kündigen.

Betrifft das Änderungsangebot Zahlungsdienste, werden wir Ihnen dies mitteilen und im Änderungsangebot auf die Bedeutung Ihres Schweigens sowie Ihr Kündigungsrecht nochmals hinweisen.

B. Wir ändern unsere Leistungen nur, wenn es sachlich gerechtfertigt ist.

Eine sachliche Rechtfertigung liegt nur dann vor, wenn sich aus der Änderung

– eine Ausweitung oder eine für Sie zumutbare Einschränkung unserer Leistungen; und

– keine unverhältnismäßigen Änderungen wesentlicher Rechte und Pflichten zu unseren Gunsten ergeben

und die Änderung unter Berücksichtigung aller folgenden Umstände erfolgt:

– Änderung vorherrschender Kundenbedürfnisse;

– gesetzliche und aufsichtsbehördliche Anforderungen;

– Sicherheit des Bankbetriebs;

– technische Entwicklungen;

– beeinträchtigte Kostendeckung einer Leistung wegen erheblich gesunkener Nutzung.



IV. Situationen, die uns nicht leichtfallen

In aller Kürze

- Im Fall eines erhöhten Risikos können wir von Unternehmern nachträglich (zusätzliche) Sicherheiten verlangen.
- Sie räumen uns ein Pfandrecht an Sachen und Rechten ein. Damit haben wir Sicherheit, wenn es bei der Rückzahlung Ihrer Verbindlichkeiten Schwierigkeiten gibt.
- Es bestehen Ausnahmen vom Pfandrecht. So ist etwa Ihr Arbeitseinkommen in der Höhe des Existenzminimums nicht erfasst, und unter bestimmten Umständen können Sie auch die Freigabe von Sicherheiten von uns verlangen.
- Wir können unsere Leistungen zurückbehalten, wenn wir Ansprüche gegen Sie haben.
- Zwischen uns können Aufrechnungsrechte bestehen.
- Wir können von der gesetzlichen Tilgungsregelung abweichen.

Bitte blättern Sie um. 

1. IM FALLE ERHÖHTEN RISIKOS KÖNNEN WIR NACHTRÄGLICH SICHERHEITEN VERLANGEN

Wenn Sie Unternehmer sind, dann können wir von Ihnen manchmal nach dem Entstehen Ihrer Verbindlichkeiten verlangen, uns (zusätzliche) Sicherheiten innerhalb angemessener Frist zu geben. Auch dann, wenn wir ursprünglich gar keine Sicherheit verlangt haben.

Dies ist dann der Fall, wenn Umstände nachträglich hervorkommen oder eintreten, aufgrund derer das Risiko, dass Sie Ihren Verbindlichkeiten nicht nachkommen, höher einzustufen ist als ursprünglich angenommen (insbesondere, wenn sich Ihre finanzielle Lage oder die bestehenden Sicherheiten verschlechtert haben oder eine Verschlechterung bevorsteht).

2. DAS PFANDRECHT BIETET UNS SICHERHEIT, WENN ES BEI DER RÜCKZAHLUNG IHRER VERBINDLICHKEITEN SCHWIERIGKEITEN GIBT

A. Wir haben ein Pfandrecht an jeder Art von Sachen oder Rechten, die bei einem unserer Bankgeschäfte mit Ihrem Willen zu uns gelangen.

Dies schließt insbesondere auch Ihre pfändbaren Ansprüche gegen uns ein, wie zum Beispiel Guthaben. Unterliegen dem Pfandrecht Wertpapiere, so erstreckt sich das Pfandrecht auch auf zu diesen Wertpapieren gehörende Zins- und Gewinnanteilscheine.

Das Pfandrecht sichert unsere Ansprüche gegen Sie, auch wenn unsere Ansprüche bedingt, befristet oder noch nicht fällig sind.

Wenn Sie Unternehmer sind, dann sichert das Pfandrecht zusätzlich auch unsere gesetzlichen Ansprüche sowie Ansprüche gegen Dritte, für deren Erfüllung Sie persönlich haften.

B. Das Pfandrecht entsteht wie folgt:

Das Pfandrecht entsteht mit der Erlangung der Innehabung der Pfandsache durch uns, und zwar

- sofort, wenn unsere Ansprüche bereits bestehen; oder
- erst später, falls unsere Ansprüche noch nicht bestehen: mit dem Zeitpunkt des Entstehens der Ansprüche.

C. Wir haben kein Pfandrecht an Ihrem Existenzminimum, Treugut etc.

Unser Pfandrecht umfasst nicht:

- das auf Ihrem Girokonto eingehende Arbeitseinkommen in der Höhe des Existenzminimums;
- Sachen und Rechte, die Sie für die Durchführung eines bestimmten Auftrags oder zur Ausführung einer bestimmten Überweisung gewidmet haben, bevor unser Pfandrecht entstanden ist. Dies gilt solange, bis die Widmung endet;

– von Ihnen treuhändisch gehaltene Sachen, wenn Sie uns vor dem Inkrafttreten des Pfandrechts schriftlich darüber informiert haben.

Solange wir Sie nicht über die Geltendmachung des Pfandrechts informiert haben, können Sie trotz unseres bestehenden Pfandrechts von Ihrem Girokonto-Guthaben an andere Personen überweisen. Unsere Bereitschaft zur Pfandfreistellung besteht nicht bei Pfändungen des Guthabens.

3. SOWEIT WIR KEIN BERECHTIGTES SICHERUNGSINTERESSE MEHR HABEN, KÖNNEN SIE DIE FREIGABE VON SICHERHEITEN VERLANGEN

4. WIR KÖNNEN UNSERE LEISTUNGEN IN BESTIMMTEN FÄLLEN ZURÜCKBEHALTEN

Mit anderen Worten, wir können Leistungen, die wir Ihnen gegenüber zu erbringen haben, wegen aus der Geschäftsbeziehung mit Ihnen entstandener Ansprüche zurückbehalten; auch dann, wenn unsere Ansprüche gegenüber Ihnen nicht auf demselben Rechtsverhältnis beruhen.

Die Bestimmungen unter Punkt 2 gelten auch für unser Zurückbehaltungsrecht.

5. WIR KÖNNEN ZWISCHEN ALL IHREN (PFÄNDBAREN) ANSPRÜCHEN UND ALL IHREN VERBINDLICHKEITEN UNS GEGENÜBER AUFRECHNEN

Solange wir Sie nicht über die Aufrechnung informieren, können Sie trotz unseres bestehenden Aufrechnungsrechts von Ihrem Girokonto Guthaben an andere Personen überweisen. Unsere Bereitschaft dazu besteht nicht bei Pfändungen des Guthabens.

6. SIE KÖNNEN IHRE VERBINDLICHKEITEN DURCH AUFRECHNUNG AUFHEBEN

Dies in folgenden Situationen:

- wenn wir zahlungsunfähig sind;
- wenn Ihre Forderung im Zusammenhang mit Ihrer Verbindlichkeit steht;
- wenn Ihre Forderung gerichtlich festgestellt wurde; oder
- wenn wir Ihre Forderung anerkannt haben.

Dies gilt nur dann, wenn Sie Verbraucher sind. Unternehmer verzichten unbedingt und unwiderruflich darauf, ihre Verbindlichkeiten durch Aufrechnung aufzuheben.



7. WIR KÖNNEN VON DER GESETZLICHEN TILGUNSGESETZ ABWEICHEN

A. Wir sind berechtigt, von § 1416 ABGB abzuweichen.

Die gesetzliche Tilgungsordnung des § 1416 ABGB besagt, dass bei Fehlen einer anderen Regelung die beschwerlichsten Verbindlichkeiten eines Schuldners zuerst abgetragen werden sollen. Demnach müssten zum Beispiel besicherte Verbindlichkeiten vor unbesicherten abgetragen werden.

Wir müssen uns nicht an diese Reihenfolge halten, sondern können (auch im Rahmen eines Kontokorrentverhältnisses) Ihre Zahlungen zunächst auf jene Ansprüche gegenüber Ihnen anrechnen, für die uns keine Sicherheit bestellt wurde oder die vom Wert der Sicherheit nicht gedeckt sind. Dabei ist es ohne Bedeutung, wann die Fälligkeit der einzelnen Forderungen eingetreten ist.

B. Von diesem Recht dürfen wir aber nur dann Gebrauch machen, wenn andernfalls die Einbringlichkeit unserer Ansprüche gegenüber Ihnen in Gefahr ist.



V. Das 1x1 unserer Geschäftsbeziehung

In aller Kürze

- Diese Geschäftsbedingungen gelten für jeden Geschäftsfall, jede Dienstleistung und jedes Produkt (z.B. Ihren Girokontovertrag, Kreditvertrag etc.).
- Bevor wir etwas in unseren Geschäftsbedingungen ändern wollen, werden wir Sie rechtzeitig informieren.
- Sie erreichen uns über verschiedene Kommunikationskanäle: von der Filiale bis zum Online Banking.
- Informieren Sie uns, wenn sich Ihre Kontaktdaten oder wesentliche Umstände ändern.
- Aus Sicherheitsgründen können wir Ihre Bankkarte sperren.
- Wenn unsere Geschäftsbeziehung einmal enden sollte: Hier finden Sie, was Sie dazu wissen müssen.

Bitte blättern Sie um.





1. UNSERE GESCHÄFTSBEZIEHUNG

A. Girokontoverträge, Kreditverträge, Einzelaufträge – sie sind alle Teil unserer Geschäftsbeziehung.

Diese Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und allen unseren inländischen Geschäftsstellen.

Mit Geschäftsbeziehung meinen wir:

1. Verträge über wiederholte oder andauernde Leistungen mit bestimmter oder unbestimmter Laufzeit („**Dauerverträge**“). Beispiele sind Girokontoverträge oder Kreditverträge;

2. Verträge über einzelne Geschäfte, die von keinem Dauervertrag umfasst sind („**Einzelverträge**“).

Vorrangig gelten individuelle Vereinbarungen und produktspezifische Geschäftsbedingungen.

B. Wir teilen Ihnen mit, wenn sich etwas an unserer Geschäftsbeziehung ändern sollte.

Die folgende Vorgangsweise gilt für alle Änderungen dieser Geschäftsbedingungen sowie von Dauerverträgen.

Zumindest zwei Monate bevor die beabsichtigte Änderung in Kraft treten soll, erhalten Sie ein „**Änderungsangebot**“ von uns, welches die betroffenen Bestimmungen enthält.

Lesen Sie die angebotene Änderung durch und entscheiden Sie dann, ob Sie dieser zustimmen oder nicht.

Wenn wir bis zum Zeitpunkt des vorgeschlagenen Inkrafttretens keinen Widerspruch von Ihnen erhalten, gilt die Zustimmung als erteilt.

Wenn Sie Verbraucher sind, haben Sie das Recht, im Falle einer beabsichtigten Änderung Ihrer Rahmenverträge für Zahlungsdienste (insbesondere des Girokontovertrags) vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

Auf die Bedeutung Ihres Schweigens sowie auf Ihr Kündigungsrecht werden wir Sie im Änderungsangebot nochmals hinweisen.

Wenn Sie Verbraucher sind, werden wir Ihnen das Änderungsangebot mitteilen.

Wenn Sie Unternehmer sind, werden wir das Änderungsangebot auf eine mit Ihnen vereinbarte Weise zum Abruf bereithalten und Sie darüber informieren.

Eine Gegenüberstellung der ursprünglichen und der geänderten Fassung der von der Änderung betroffenen Bestimmungen finden Sie gemeinsam mit der vollständigen Fassung der angepassten Geschäftsbedingungen auf unserer Website. Auf Wunsch werden wir Ihnen die Gegenüberstellung auch in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger übermitteln. Auch darauf werden wir Sie im Änderungsangebot hinweisen.

C. Die vorstehenden Bestimmungen in Punkt B. gelten nicht für die Änderung von Entgelten (einschließlich Sollzinsen) oder unserer Leistungen (einschließlich Habenzinsen).

2. SO KOMMUNIZIEREN WIR MITEINANDER

A. Sie können einen Auftrag auf verschiedene Weise erteilen.

Eine Auftragserteilung erfolgt schriftlich, via Selbstbedienungsgeschäft in unseren Filialen, via Online Banking oder Banking App oder via Kontaktformular auf unserer Webseite.

Aufträge, die uns über andere Kommunikationskanäle erreichen, können wir durchführen; wir sind dazu aber – außer es besteht eine entsprechende Vereinbarung – nicht verpflichtet. Insbesondere fordern wir Sie nicht auf, mittels E-Mail mit uns zu kommunizieren. Tun Sie dies dennoch, so handeln Sie auf eigenes Risiko (Missbrauchsrisiko, Übertragungsfehler oder -verzögerungen). In einem solchen Fall – oder wenn Sie dies im Einzelfall ausdrücklich wünschen – sind wir berechtigt, Ihnen per E-Mail auf die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse zu antworten.

B. Zu Ihrer eigenen Sicherheit können wir eine Auftragsbestätigung verlangen.

C. So kommunizieren wir mit Ihnen

Auf unsere Erklärungen und Mitteilungen können Sie sich verlassen, egal ob wir sie telefonisch, elektronisch oder schriftlich abgeben. Wenn Sie Unternehmer sind, behalten wir uns in den ersten beiden Fällen eine schriftliche Bestätigung vor.

Erklärungen und Informationen, die wir Ihnen nach dem Gesetz mitzuteilen oder zugänglich zu machen haben, erhalten Sie auf Papier (insbesondere mittels Kontoauszugs), sofern wir mit Ihnen nicht die Abrufbarkeit oder Übermittlung auf elektronischem Weg vereinbart haben.

Wenn Sie Verbraucher sind, haben Sie darüber hinaus Anspruch auf eine periodische Aufstellung der angefallenen Entgelte, Zinsen für Guthaben auf dem Zahlungskonto (Habenzinsen) und Zinsen für Überziehungen des Zahlungskontos (Sollzinsen).

Diese Entgeltaufstellung wird Ihnen jährlich sowie bei Beendigung des Rahmenvertrages für Zahlungsdienste bei uns in Papierform und – sofern Sie eine Vereinbarung zur Nutzung des Online Banking abgeschlossen haben – im Online Banking zu Ihrer Verfügung gehalten. Darüber hinaus haben Sie das Recht, die Entgeltaufstellung auch in Papierform zugeschickt zu bekommen.

3. WAS IM TODESFALL PASSIERT

A. Falls Sie versterben sollten, werden wir Dispositionen über Ihr Konto auf folgenden Grundlagen zulassen:

- Beschluss des Abhandlungsgerichtes;
- Einantwortungsbeschluss;
- europäisches Nachlasszeugnis.

B. Einzelverfügungsberechtigte Kontoinhaber eines Gemeinschaftskontos können auch in einem solchen Fall weiterhin über dieses verfügen.



C. Wenn Sie Unternehmer sind und einer Person eine Zeichnungsberechtigung über ein Geschäftskonto erteilt haben, kann diese Person weiterhin über das Geschäftskonto verfügen.

Im Zweifel nehmen wir an, dass Konten von Unternehmern Geschäftskonten sind.

4. PFLICHTEN UND HAFTUNG DER BANK

A. Wenn es gesetzlich nicht vorgesehen ist oder keine besondere Vereinbarung besteht, sind wir nicht verpflichtet, Ihnen andere als die in diesen Geschäftsbedingungen genannten Informationen zu erteilen.

Dies gilt insbesondere für Mitteilungen über drohende Kurs- oder Wertverluste sowie die Erteilung sonstiger Ratschläge oder Auskünfte.

B. Wenn Sie ein Unternehmer oder eine juristische Person sind, gelten die §§ 32 bis 54 Zahlungsdienstgesetz 2018 nicht.

Dort finden sich Regelungen für die Transparenz der Vertragsbedingungen sowie die Informationspflichten für Zahlungsdienste.

C. Wir können Dritte mit der Durchführung von Aufträgen betrauen.

Wenn Sie einen Auftrag erteilen, der typischerweise die Heranziehung eines Dritten erfordert, erfüllen wir diesen Auftrag durch Beauftragung eines Dritten in unserem Namen. Eine Haftung übernehmen wir nur für die sorgfältige Auswahl.

Sie können verlangen, dass wir Ihnen unsere Ansprüche gegen den Dritten abtreten.

Sollten Sie Zahlungsdienste innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) nutzen und Verbraucher sein, geht unsere Haftung für Dritte über die oben beschriebene Haftung hinaus,

- wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler direkt ausgelöst wird, für die ordnungsgemäße Ausführung des Zahlungsvorgangs bis zum Eingang beim Zahlungsdienstleister des Empfängers;
- wenn der Zahlungsauftrag vom Zahlungsempfänger oder über diesen ausgelöst wird, für die ordnungsgemäße Übermittlung des Zahlungsauftrags an den Zahlungsdienstleister des Zahlers.

In beiden Fällen ersetzen wir Ihnen alle Entgelte und Zinsen, die Ihnen infolge der nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Ausführung des Zahlungsvorgangs in Rechnung gestellt werden.

D. Wenn Sie Unternehmer sind, erfolgt nur bei von uns verschuldeten geringfügigen Verzögerungen eine Wertstellung zum korrekten Datum.

Manchmal kann es zu geringfügigen Verzögerungen bei der Ausführung von Zahlungsvorgängen kommen.

Wenn Sie Unternehmer und Zahlungsempfänger sind und uns ein Verschulden an der verspäteten Ausführung des Zahlungsvorgangs trifft, werden wir den Betrag mit dem korrekten Datum wertstellen, ansonsten nicht.

5. MITWIRKUNGSPFLICHTEN UND HAFTUNG DES KUNDEN – BITTE AUFMERKSAM LESEN!

Bitte lesen Sie sich die nachfolgenden Bestimmungen aufmerksam durch! Wenn Sie diese nicht einhalten, kann das dazu führen, dass sich Ihre Rechtsansprüche gegen uns vermindern oder dass wir Schadenersatzansprüche gegen Sie haben.

A. Benachrichtigen Sie uns, wenn sich Ihre Kontaktdaten oder wesentliche Umstände ändern.

1. Kontaktdaten

Um sicherzustellen, dass Sie pünktlich alle erforderlichen Informationen erhalten, geben Sie uns bitte Änderungen Ihrer Kontaktdaten unverzüglich bekannt. Dies betrifft:

- Name (oder Firma);
- Anschrift (oder Anschrift einer Empfangsstelle);
- E-Mail-Adresse;
- Telefon- und Mobiltelefonnummer.

Andernfalls gelten schriftliche Erklärungen, die wir an die zuletzt von Ihnen bekannt gegebene Anschrift senden, als Ihnen zugegangen. Gleiches gilt für Mitteilungen über das Vorhandensein einer Nachricht in Ihrem elektronischen Schließfach, wenn wir diese an die zuletzt von Ihnen bekannt gegebene E-Mail-Adresse oder Mobiltelefonnummer senden.

2. Vertretungsberechtigung

Wenn eine uns von Ihnen bekannt gegebene Vertretungsberechtigung erlischt oder sich ändert, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich schriftlich mit und weisen Sie dies durch Urkunden nach. Dies gilt auch für Verfügungs- und Zeichnungsberechtigungen.

Andernfalls gilt, wenn sich eine Vertretungsberechtigung ändert oder beendet wird und Sie uns dies nicht wie oben genannt mitteilen, diese Änderung oder Beendigung uns gegenüber nicht.

In einigen Fällen können wir uns nicht darauf berufen, dass die Vertretungsberechtigung unverändert in Kraft ist:

- wenn uns die Änderung oder Beendigung bekannt war;
- wenn uns die Änderung oder Beendigung wegen grober Fahrlässigkeit unbekannt war (insbesondere, wenn das Erlöschen oder die Änderung in einem öffentlichen Register eingetragen und eine diesbezügliche Veröffentlichung erfolgt ist).

3. Geschäftsfähigkeit / Auflösung einer Gesellschaft

In folgenden Fällen müssen Sie oder Ihr gesetzlicher Vertreter uns bitte unverzüglich schriftlich benachrichtigen:



– wenn Sie Ihre Geschäftsfähigkeit verlieren oder diese eingeschränkt ist;

– wenn es sich bei Ihnen um eine Gesellschaft oder eine juristische Person handelt, deren Auflösung beschlossen wurde.

4. Handeln auf eigene oder fremde Rechnung

Bitte geben Sie es uns unverzüglich bekannt, wenn Sie die Geschäftsbeziehung und/oder Aufträge nicht mehr auf eigene Rechnung betreiben.

B. Seien Sie bitte so genau wie möglich, wenn Sie uns Aufträge erteilen.

Wenn Sie das Folgende wollen, dann nennen Sie es bitte beim Namen:

- Abänderungen;
- Bestätigungen;
- Wiederholungen.

Falls Sie uns eine besondere Weisung für die Ausführung von Aufträgen geben wollen (z.B., weil diese besonders eilbedürftig oder an bestimmte Fristen gebunden sind), tun Sie dies bitte gesondert und ausdrücklich; bei Formularen bitte außerhalb des Formulars (z.B. in einem separaten Schriftstück).

C. Bitte seien Sie aufmerksam, wenn Sie Zahlungsinstrumente verwenden, und teilen Sie uns unverzüglich mit, wenn Ihnen etwas Ungewöhnliches auffällt.

Bei Zahlungsinstrumenten haben Sie alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die personalisierten Sicherheitsmerkmale vor unbefugten Zugriffen zu schützen. Zahlungsauslösedienstleister und Kontoinformationsdienstleister gelten nicht als „unbefugt“.

Sollten Sie davon Kenntnis erlangen, dass ein Zahlungsinstrument (z.B. Debitkarte) verloren gegangen ist, gestohlen wurde oder missbräuchlich oder nicht autorisiert verwendet wird, informieren Sie uns (oder die von uns benannte Stelle) bitte unverzüglich.

Dies gilt insbesondere, wenn Sie Unternehmer sind. Es gibt bei Unternehmern keine betragliche Begrenzung bei Schäden, die uns aus der Verletzung dieser Sorgfaltspflichten entstehen, unabhängig von der Art Ihres Verschuldens.

D. Wir können Zahlungsinstrumente aus Sicherheitsgründen sperren.

Wir können Zahlungsinstrumente, die wir an Sie ausgegeben haben, sperren, wenn:

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Zahlungsinstruments dies rechtfertigen;
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Zahlungsinstruments besteht; oder
- Bonitätsprobleme im Fall eines Zahlungsinstrumentes mit einer Kreditlinie bestehen, d.h., es besteht ein beträchtlich erhöhtes Risiko, dass Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen können.

Dies liegt beispielsweise dann vor, wenn Sie Ihren Zahlungspflichten im Zusammenhang mit einer mit dem Zahlungsinstrument verbundenen Kreditlinie (Überschreitung) nicht nachgekommen sind und (i) entweder die Erfüllung dieser Zahlungspflichten auf Grund einer Verschlechterung oder Gefährdung Ihrer Vermögensverhältnisse oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist oder (ii) bei Ihnen die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

Von der Sperre werden wir Sie möglichst davor, jedenfalls aber unverzüglich danach informieren, zusammen mit den Gründen für die Sperre. Die Information erfolgt auf jene Weise, die wir vereinbart haben.

Falls die Information über die Sperre oder deren Gründe einen der folgenden Punkte verletzen würde, brauchen wir Sie nicht zu informieren:

- gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung;
- österreichische oder unionsrechtliche Rechtsnormen; oder
- objektive Sicherheitserwägungen.

Gleiches gilt für eine Sperre des Zugriffs durch einen Kontoinformations- bzw. Zahlungsauslösedienstleister.

E. Prüfen Sie bitte regelmäßig unsere Mitteilungen, denn Sie können Einwendungen erheben.

1. Es ist wichtig, dass Sie unsere Mitteilungen, soweit sie sich nicht auf Zahlungsdienste beziehen, regelmäßig auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen und uns unverzüglich, längstens aber innerhalb von zwei Monaten, Einwendungen bekannt geben. Dies betrifft zum Beispiel:

- Bestätigungen von erteilten Aufträgen;
- Anzeigen über deren Ausführung und Abschlussbestätigungen;
- Auszüge, Rechnungsabschlüsse und sonstige Abrechnungen im Kredit- und Fremdwährungsgeschäft;
- Depotauszüge bzw. -aufstellungen;
- Kontoabschlüsse, die keine Zahlungskonten betreffen, gelten als genehmigt, falls wir innerhalb von zwei Monaten keine Einwendungen von Ihnen erhalten.

Sie können auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Kontoabschlusses verlangen, wenn Sie nachweisen, dass Ihr Konto zu Unrecht belastet oder eine Ihnen zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

Auf die Folgen des Unterbleibens einer zeitgerechten Einwendung werden wir Sie bei Beginn der Frist hinweisen.

2. Falls wir Ihr Girokonto wegen eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs belasten, werden wir jedenfalls dann eine Berichtigung durchführen, wenn Sie uns davon unverzüglich nach der Feststellung, spätestens aber 13 Monate (oder, bei Unternehmern, drei Monate) nach dem Tag der Belastung unterrichten.



Diese Befristungen gelten nicht, wenn wir Ihnen die in Kapitel II. 7. H. vorgesehenen Informationen zu dem betreffenden Zahlungsvorgang nicht mitgeteilt oder zugänglich gemacht haben. Auch werden durch diese Bestimmung andere Ansprüche von Ihnen auf Berichtigung nicht ausgeschlossen.

F. Bei Urkunden, die in fremder Sprache abgefasst sind, können wir von Ihnen verlangen, dass Sie uns deutschsprachige Übersetzungen (von einem gerichtlich beeideten Übersetzer) vorlegen.

6. ÖSTERREICHISCHES RECHT SCHÜTZT UNSERE GESCHÄFTSBEZIEHUNG

A. Der Erfüllungsort ist Wien. Wenn Sie Verbraucher sind, gilt dies nicht für Zahlungen, die Sie an uns leisten.

B. Unsere Geschäftsbeziehung unterliegt österreichischem Recht.

C. So werden allfällige Rechtsstreitigkeiten gelöst

Folgendes gilt, falls Sie Unternehmer sind:

Falls Sie jemals eine Klage gegen uns erheben müssen, hat dies beim sachlich zuständigen Gericht am Sitz unserer Hauptniederlassung zu erfolgen. Dieser Gerichtsstand ist auch für Klagen von uns gegen Sie maßgeblich, wobei wir berechtigt sind, unsere Rechte gegen Sie auch bei jedem anderen örtlich und sachlich zuständigen Gericht geltend zu machen.

Falls Sie Verbraucher sind, bleibt bei Klagen von Ihnen gegen uns oder von uns gegen Sie der bei Vertragsabschluss gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich auch dann erhalten, wenn Sie nach Vertragsabschluss Ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen sollten und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

7. WIE WIR UNSERE GESCHÄFTSBEZIEHUNG AUF RICHTIGE ART UND WEISE BEENDEN

A. Ordentliche Kündigung bei Unternehmern

Soweit eine Vereinbarung nicht für eine bestimmte Dauer abgeschlossen wurde, können sowohl Sie als auch wir unsere Geschäftsbeziehung (oder einzelne Teile davon, wie z.B. Kreditverträge oder Rahmenverträge für Zahlungsdienste wie insbesondere Girokontoverträge) jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist kündigen.

Im Voraus bezahlte Entgelte können leider nicht rückerstattet werden.

B. Ordentliche Kündigung bei Verbrauchern

Sie können unsere Geschäftsbeziehung jederzeit kündigen:

– bei der Kündigung eines Rahmenvertrags für Zahlungsdienste, insbesondere eines Girokontovertrags, beträgt die Kündigungsfrist einen Monat, und die Kündigung erfolgt kostenlos; das Recht zur frist- und kostenlosen Kündigung bei einer Änderung des Rahmenvertrags für Zahlungsdienste (insbesondere des Girokontovertrags) bleibt unberührt;

– bei einem Kreditvertrag mit unbestimmter Laufzeit beträgt die Kündigungsfrist einen Monat, erfolgt aber kostenlos;

– alle anderen auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Verträge können Sie mit angemessener Frist kündigen.

Falls es jemals dazu kommen sollte, dass wir einen auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Vertrag kündigen wollen, werden wir eine Kündigungsfrist von zwei Monaten einhalten.

C. Außerordentliche Kündigung

Aus wichtigem Grund können sowohl Sie als auch wir unsere Geschäftsbeziehung (oder Teile davon) jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. In diesem Fall spielt es keine Rolle, ob der Vertrag auf eine bestimmte Dauer abgeschlossen wurde.

Hier ist eine beispielhafte Liste von wichtigen Gründen, die uns zur Kündigung berechtigt:

– Ihre Vermögensverhältnisse (oder jene eines Mitverpflichteten) verschlechtern sich oder sind gefährdet, und dadurch ist die Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten uns gegenüber gefährdet.

– Sie haben in wesentlichen Belangen unrichtige Angaben über maßgebliche Teile Ihrer Vermögensverhältnisse (Vermögen und Verbindlichkeiten) oder sonstige wesentliche Umstände gemacht, und wir hätten, wenn wir die wahren Umstände gekannt hätten, den Vertrag nicht abgeschlossen.

– Sie waren zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten verpflichtet und haben diese Pflicht nicht erfüllt oder nicht erfüllen können, wodurch ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Ein solches beträchtlich erhöhtes Risiko liegt insbesondere bei unmittelbar drohender oder bereits eingetretener Zahlungsunfähigkeit vor.

– Sie haben uns zugesichert, dass Sie auf eigene Rechnung handeln oder gehandelt haben, haben dies aber nicht getan.

– Wir bedürfen zur Erfüllung gesetzlicher, regulatorischer oder vertraglicher Pflichten gegenüber Dritten Ihrer Mitwirkung, und Sie verletzen Ihre aus unserer Geschäftsbeziehung resultierenden Mitwirkungs-/Informationspflichten. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der uns erwachsenden Pflichten aus dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) oder ähnlicher Regulierungsmaßnahmen wie etwa dem Gemeinsamen Meldestandard-Gesetz.



D. Die Folgen der Beendigung unserer Geschäftsbeziehung

Wenn wir unsere gesamte Geschäftsbeziehung beenden, werden die Ihnen von uns geschuldeten Beträge sowie die uns von Ihnen geschuldeten Beträge sofort fällig. Sie sind außerdem verpflichtet, uns von allen für Sie übernommenen Verpflichtungen zu befreien.

Wir sind berechtigt, alle für Sie übernommenen Verpflichtungen zu kündigen und mit Wirkung für Sie auszugleichen sowie unter Vorbehalt des Eingangs erfolgte Gutschriften sofort rückzubelasten. Ansprüche aus Wertpapieren können wir bis zur Abdeckung eines etwa vorhandenen Schuldsaldos geltend machen.

E. Wir zahlen Ihnen die für einen bestimmten Zeitraum im Voraus bezahlten Entgelte für Zahlungsdienste anteilig zurück, wenn Sie Verbraucher sind.

F. Diese Geschäftsbedingungen und jeweilige besondere Geschäftsbedingungen gelten auch nach Beendigung weiter, bis die Geschäftsbeziehung vollständig abgewickelt ist.

8. VERWEIGERUNGEN VON AUSZAHLUNGEN HABEN EINEN GRUND

Falls wir die Auszahlung eines Kreditbetrages aus sachlich gerechtfertigten Gründen verweigern wollen, werden wir Ihnen dies, wenn Sie Verbraucher sind, unverzüglich auf Papier oder einem anderen dauerhaften Datenträger mitsamt den Gründen mitteilen.

Es gibt zwei sachlich gerechtfertigte Gründe, warum wir die Auszahlung eines Kreditbetrages verweigern können:

- Nach Vertragsabschluss ergeben sich Umstände, die eine Verschlechterung Ihrer Vermögenslage oder eine Entwertung bedingener Sicherheiten in einem solchen Ausmaß erweisen, dass die Rückzahlung des Kredits oder die Entrichtung der Zinsen selbst bei Verwertung der Sicherheiten gefährdet ist; oder
- sich bei uns der objektiv begründete Verdacht ergibt, dass der Kreditbetrag durch Sie auf eine vertrags- oder gesetzeswidrige Art verwendet wird.

Die Angabe von Gründen unterbleibt, sofern dadurch die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet werden würde. Sollte dies der Fall sein, müssen wir Ihnen die Gründe nicht mitteilen.



VI. Informationen über uns sind immer verfügbar

Falls Sie etwas brauchen
sind hier unsere Kontaktdaten an einem Ort

Adresse _____ Business Center 996, 1000 Wien, Österreich
Telefon _____ 0800 099 099
Kontaktformular _____ bank99.at/kontakt
Website _____ bank99.at
Sitz, Firmenbuch _____ Wien, HG Wien, FN 76198g

Wir sind immer transparent –
auch über unsere eigenen Finanzen

Mehr Informationen zu unserer Finanzlage finden Sie auf unserer Webseite bank99.at

Wir sind die Bank, die für 99% der Menschen in Österreich da ist.
Darum geht's in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.